

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark 50 Pfennig. Eintragung in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellenanzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 60 Pfennig. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Mehr als 5 1/2 Millionen Mark

genau 5 644 950 Mark, hat der Verband der Fabrikarbeiter in den Kriegsjahren 1914 bis 1916 für Unterstühtungen aller Art an seine Mitglieder ausgezahlt. Das sollten sich besonders diejenigen merken, die in dieser schweren Zeit den Schutz und die Hilfe einer gewerkschaftlichen Organisation entbehren mußten.

Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstage wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft eindringlich verlangt, daß die nach dem Gesetz zu bildenden Ausschüsse gegen die Zwangsgewalt der Unternehmer geschützt werden sollten. Den Arbeitern müsse nicht nur ein gutes Wahlrecht zu solchen Ausschüssen gegeben, sondern auch die Ausübung dieses Wahlrechts gegen Unternehmereinflüsse gesichert werden. Vor allem aber seien die von der Arbeiterschaft in solche Ausschüsse gewählten Vertreter gegen Maßregelungen und andre Benachteiligungen zu schützen.

Im Gesetz selbst wurden trotzdem solche Schutz- und Sicherungsbestimmungen nicht aufgenommen. Wohl aber enthalten die vom Bundesrat am 30. Januar d. J. erlassenen, für ganz Deutschland geltenden Ausführungsbestimmungen einen Paragraphen, der diesen Schutz zum Zweck hat. Es ist der § 13, der folgenden Wortlaut hat:

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, die Arbeiter oder die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebes in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2, 3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft.

Der Paragraph ist kein Muster von Klarheit. Doch das sind Gesetzesbestimmungen ja selten. Jedenfalls soll er im ersten Teil des langen Satzes den Arbeitern allgemein die Wahl zu den Ausschüssen sichern und im zweiten Teil den Mitgliedern solcher Ausschüsse gegen jede Benachteiligung Schutz gewähren. Der zweite Absatz sieht recht empfindliche Strafen für Sünder vor.

Die Erfahrung hat inzwischen gelehrt, daß der in diesem Paragraphen ausgesprochene Schutz unzureichend ist. Die Unternehmer finden hundert und mehr Wege, um Arbeiter, die ihnen durch ihre Ausschusstätigkeit lästig geworden sind, abzuschieben, ohne daß auf Grund der angeführten Bestimmungen eingegriffen wird oder auch nur eingegriffen werden kann.

Zunächst haben die Unternehmer das Entlassungsrecht unbeschränkt behalten. Während dem Arbeiter, der seine Arbeit grundlos aufgibt, durch die Vorenthaltung des Abfehrscheins die Annahme anderer Arbeit unmöglich gemacht wird, hat der Unternehmer, der Arbeiter grundlos entläßt, keinerlei Bindung oder Beschränkung bei der Anwerbung anderer Arbeiter, also keinen wirtschaftlichen Schaden durch die Entlassung ohne berechtigten Grund. Das nützen die Unternehmer weidlich aus. Dafür einige Beispiele.

In der Dynamitfabrik in Wahn wurde eine Arbeiterin, die Mitglied des Arbeiterausschusses war, entlassen, weil die Teilnahme an einer Sitzung des Arbeiterausschusses sie hinderte, am Sonntag Reinigungsarbeit zu verrichten. Es war dies die erste Sitzung nach der Wahl des Ausschusses; sie hatte sich mit Lohn- und Ernährungsfragen zu beschäftigen. Auch lagen aus den Kreisen der Arbeiterinnen Wünsche und Anträge vor, die ein Erscheinen der weiblichen Mitglieder notwendig machten. Die Reinigungsarbeit war keine Fabrikationsarbeit, wurde bisher auch von der Fabrikleitung als eine „freiwillige“ Arbeit angesehen. Auch hatte sich die Arbeiterin vor schriftlich-mäßig entschuldigt, weil sie annahm, als Mitglied des Arbeiterausschusses verpflichtet zu sein, an der Sitzung teilzunehmen. Die Firma erblühte darin aber eine Arbeitsverweigerung und der Grund zur Entlassung war gegeben.

Ein anderer Fall. Auf dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Knappsch, Bezirk Köln, wurde ein Mitglied vom Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Firma zu beantragen, die in der Arbeitsordnung festgelegten Prämien zur Auszahlung zu bringen. Die Firma lehnte das Verlangen ab, worauf die Angelegenheit dem Gewerbegericht unterbreitet wurde. Dort wurde die Firma zur Auszahlung der Prämien verurteilt. Am andern Tage wurde dem Arbeiterausschußmitglied gekündigt. In derselben Angelegenheit wandte sich ein andres Mitglied des Ausschusses an die Firma. Auch dieses erhielt sofort die Kündigung.

Auf der Pulverfabrik in Troisdorf hatte die in den Arbeiterheimen der Firma wohnende Arbeiterschaft den Vorschlag unterbreitet, zur Vortragung und Abstellung von Wünschen und Beschwerden eine Kommission wählen zu lassen. Die Arbeiterschaft bestellte auch einen Obmann, der mit der Firma verhandeln sollte. Es dauerte aber nicht lange, und das Kommissionsmitglied wurde ohne Angabe von Gründen entlassen.

Diesem Arbeiter ging gleich nach der Entlassung vom Bezirkskommando der Stellungsbegehren zu. Das war

natürlich kein Zufall. Die Unternehmer sind verpflichtet, den militärischen Stellen Meldung zu machen, wenn reklamierte Arbeiter den Betrieb verlassen, und der Stellungsbegehren läßt dann meist nicht lange auf sich warten. Die Zentralleitungen der Gewerkschaften haben vor einiger Zeit den Versuch gemacht, die reklamierten Arbeiter zu schützen gegen die Willkür einzelner Unternehmer, die mißliebige Arbeiter strafen, indem sie ihre Einziehung zum Heere veranlassen. In einer Eingabe an den Chef des Kriegsamt's ersuchten sie um Vorschriften, die den Unternehmern solche Maßnahmen unmöglich machen. Dabei konnten sie sich berufen auf Erklärungen, die vom Präsidenten des Kriegsamt's bei der Beratung des Gesetzes zu dieser Frage abgegeben wurden und in denen es hieß, daß „der für die Kriegsindustrie Reklamierte während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht ausscheidet und den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegt“. Einen nennenswerten Erfolg hat die Eingabe leider nicht gehabt. Der Zustand, daß die Abmeldung eines Reklamierten aus einem Betriebe meist recht bald die Einziehung zur Folge hat, besteht fort. Daß und wie die Unternehmer das auszunutzen, zeigt nun besonderer Schärfe der Brief, den die A.-G. für Stickstoffdünger in Knappsch bei Köln vor einiger Zeit an das dortige Generalkommando richtete. Darin wurde ein reklamiertes Arbeiter der Heeresleitung zur Verfügung gestellt, weil er sich „durch Aufheben der übrigen Leute“ mißliebige gemacht hatte. Damit nicht genug, schrieb die Firma noch:

„Wir bitten hierdurch den... wieder seinem Truppenteil zu überweisen und stellen anheim, ihn wegen seiner Disziplinwidrigkeit militärisch zu bestrafen. Gerade eine scharfe militärische Strafe dürfte, wenn sie hier belohnt wird, auf die übrigen überweisenen Leute einen guten Einfluß ausüben.“

Mit gleicher Unverschämtheit werden gewiß wenig Unternehmer an die militärischen Stellen herantreten, aber auch in weniger ansehnlichen Formen ist die Drohung mit dem Schützengraben eine mißliche Sache für die Arbeiter. Daß sie für die Unternehmer ein Mittel ist, um Lohnforderungen abzuwehren zu können, ist oft genug nachgewiesen worden. So erst kürzlich wieder vor dem Schlichtungsausschuß in Köln-Deutz. Die Firma Berzelius in Lensberg hatte zwei Arbeitern den Abfehrschein verweigert, obwohl diese in einer andern Arbeitsstelle 15 bis 20 Mk. pro Woche mehr verdienen konnten. Da sie nicht damit rechnen durfte, daß der Schlichtungsausschuß die Vorenthaltung des Abfehrscheins billigen würde, hatte sie die Einziehung der beiden gefordert. Die Beisitzer im Ausschuß verurteilten einstimmig diesen Mißbrauch des Hilfsdienstgesetzes.

Solche Vorkommnisse, die nicht vereinzelt sind, haben dazu geführt, daß im 7. Armeekorps zwischen den Vertretern der Arbeiterorganisationen und dem Generalkommando Verhandlungen stattgefunden haben, bei denen über die Einziehung von Arbeitervertretern folgendes vereinbart worden ist:

„Die in letzter Zeit mehrfach erfolgten Einziehungen von Arbeitervertretern zum Heeresdienst entsprechen nicht den Anordnungen des Generalkommandos. Sie beruhen teils auf mißverständlicher Auslegung der gegebenen Bestimmungen, teils war den Bezirkskommandos nicht bekannt, welche der von den Werken und Zechen freigegebenen Beherpflichtigen Arbeitervertreter sind.“

Um nun die Durchführung der vom Generalkommando getroffenen Anordnungen unbedingt zu sichern, wird das Generalkommando die unterstellten Bezirkskommandos anweisen, künftig keine Beherpflichtigen einzustellen, die

1. Knappschäftsälteste oder Sicherheitsmänner,
2. gewählte Arbeitervertreter bei den Versicherungsbehörden sind,
3. mit der Verteilung von Lebensmitteln in den Betrieben zu tun haben,
4. den durch das Hilfsdienstgesetz und das Berggesetz eingewählten Ausschüssen angehören,
5. Stellvertreter der unter 1. bis 4. genannten Personen sind.

Die Einziehung dieser Leute darf nur im besonderen Einzelfalle auf ausdrückliche Anordnung des Generalkommandos im dringendsten militärischen Interesse erfolgen.

Es wird gebeten, für die hiernach in Betracht kommenden Beherpflichtigen Listen aufstellen zu lassen. Die Listen würden, wie mit dem Vertreter des Generalkommandos vereinbart, wie folgt zu trennen sein:

- a) Metall- und Sprengstoffindustrie, Transport- und Bauarbeiten, Textilindustrie,
- b) innerhalb dieser nach Werken,
- c) in diesen wie oben unter 2. bis 5. angegeben, geordnet und mit Angabe, ob und welcher Organisation die einzelnen angehören.

Anßerdem ist bei den Arbeiterausschüssen anzugeben, welche Kopfmärkte sie bestimmungsgemäß haben sollen.

Es wäre nur zu wünschen, wenn auch für den Bereich des 8. Armeekorps eine gleiche Verfügung erlassen würde, damit die Arbeiterausschußmitglieder und alle sonstigen Vertreter unbehindert für die Interessen der Arbeiterschaft wirken könnten.

H. Hertwig.

Die Heranziehung zur Hilfsdienstarbeit.

Das „Kriegsamt“ veröffentlicht die Regeln und Richtlinien für die Tätigkeit der nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes zu bildenden Ausschüsse, deren Aufgabe es ist, die Hilfsdienstpflichtigen zum Hilfsdienst heranzuziehen.

Diese Ausschüsse lassen dem Hilfsdienstpflichtigen, der nicht arbeitet oder eine kriegswirtschaftlich überflüssige Tätigkeit ausübt, eine schriftliche Aufforderung, sich selbst Hilfsdienstarbeit zu suchen, zugehen. Kommt der Aufgeforderte der Mahnung innerhalb 14 Tagen nicht nach, so kann er einer bestimmten Arbeit überwiesen werden. Nach dem „Kriegsamt“ kommt es nun häufig vor, daß die Aufgeforderten sich zwar zunächst Arbeit suchen, diese jedoch sehr bald wieder aufgeben. Dazu schreibt nun das „Kriegsamt“:

„Zunächst ist kein Zweifel, daß derjenige Hilfsdienstpflichtige, welcher einmal die begehrende schriftliche Aufforderung erhalten hat, nicht ein zweites Mal aufgefordert zu werden braucht. Er steht nunmehr dem Einberufungsausschuß zur Verfügung und kann sofort zu einer bestimmten Beschäftigung im Hilfsdienst überwiesen werden. Die Rechtsabteilung hat sich hierüber bereits in Nummer 16 des „Kriegsamt's“, Seite 2, ausgesprochen: die vorherige Aufforderung zum freiwilligen Eintritt in eine kriegswichtige Beschäftigung ist eine Rechtswohlthat, die jeder Hilfsdienstpflichtige nur einmal genießt; sie ist verbraucht, wenn er einmal aufgefordert worden ist, und der Zwang des Gesetzes greift nunmehr Platz.“

Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger, wenn er nun einmal kein Verständnis für derartige vaterländische Pflichten besitzt, wiederum hilflos zurückbleibt, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des Hilfsdienstgesetzes bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Ueberweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande! — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienste sobald wie möglich wieder aufzugeben. Nach näher liegt dieser Schluß, wenn etwa der Hilfsdienstpflichtige dieses Spiel der Scheinbaren Uebernahme und alsbaldigen Wiederaufgabe einer Beschäftigung im Hilfsdienste mehrere Male hintereinander ausübt. Man darf wohl überzeugt sein, daß sowohl die Anklagebehörden als auch die erkennenden Gerichte nicht zögern werden, in solchen Fällen anzunehmen, daß der Tatbestand des § 18 Nr. 1 erfüllt ist, insofern der Hilfsdienstpflichtige der Ueberweisung zu einer Beschäftigung überhaupt nicht nachkam oder sich beharrlich weigerte, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Die Verurteilung, ein Strafgesetz zu untergehen, haben erfahrungsgemäß gegenüber der Wachsamkeit unserer Justizbehörden einen schweren Stand. Den Einberufungsausschüssen und sonstigen Organen des Hilfsdienstes kann nur dringend empfohlen werden, solche Fälle zur Anzeige zu bringen, was hoffentlich nach diesen — leider notwendigen — Ausführungen nicht allzu oft vorkommen müssen.“

Diese Ausführungen zeigen, daß das Hilfsdienstgesetz in die persönliche Freiheit des einzelnen sehr weit eingreift. In normalen Zeiten würde kein Volk sich mit so einschneidenden Zwangsbestimmungen abfinden; der Krieg hat jedoch den Willen zur Unterordnung unter wirkliche oder vermeintliche Staatsnotwendigkeiten dermaßen gestärkt, daß heute willig getragen wird, was früher unerträglich schien. Die Freiheitsbeschränkung durch das Hilfsdienstgesetz, soweit die Heranziehung zur Arbeit überhaupt in Frage kommt, trifft die Arbeiter weniger, weil die ohnehin arbeiten müssen. Viel mehr kehrt es sich gegen die Müßiggänger und Scheinarbeiter. Leider scheinen die Behauptungen nicht ganz unbegründet, nach denen gerade diese Leute, trotz Hilfsdienstpflicht und Ausschüsse, sich noch sehr erfolgreich von der Arbeit fernhalten.

Die „Arbeitgeberzeitung“ und die Lohnpolitik der Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Lohnpolitik gefällt den Unternehmern nicht. Das ist erfreulich, denn das Gegenteil würde beweisen, daß sie den Arbeiterinteressen nicht entspricht, also falsch ist. Sie mehr aber die Unternehmer gegen diese Lohnpolitik wettern, umso sicherer dürfen wir sein, daß sie gut ist. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dürfen wir auch einen Aufsatz, der in der „Arbeitgeberzeitung“ am 10. Juni erschienen ist, und „Gewerkschaftliche Lohnpolitik“ überschrieben war, als eine Anerkennung der gewerkschaftlichen Tätigkeit buchen, obwohl er das Gegenteil sein soll. Es bestände infolgedessen auch kein besonderer Grund, den Aufsatz hier zu erwähnen, wenn er nicht ein geradezu auffälliger Beweis wäre für die maßlose Leichtfertigkeit, mit der die Unternehmernpresse je wichtige Fragen behandelt.

In dem Aufsatz wird einleitend die Auffassung vertreten, daß der Paragraph 12 des Hilfsdienstgesetzes, der den Arbeiterausschüssen das Recht gibt, sich auch mit Lohnfragen zu befassen, „einige Verhandlungen über den Lohn und über sonstige Arbeitsbedingungen auf die einzelnen Betriebe oder Betriebsgruppen beschränken“ wolle, weil „hierdurch allem eine vernünftige und friedliche... Regelung der Dinge gewährleistet“ werden soll. Das soll bezeugen, daß die Gewerkschaften als Vertretungen der Arbeiter durch die Arbeiterausschüsse ausgeschaltet werden sollen.

Der nächste Absatz verrät dann, warum diese Ausschaltung erfolgen soll. Nämlich, weil die Arbeiterausschüsse viel leichter mit Lenkungs- und abgefunden werden können, während die Gewerkschaftsvertreter immer Lohnzulagen fordern. Die Tatsache ist an sich richtig. Arbeiterausschüsse, die von keiner Gewerkschaft beraten werden oder eine nur unzureichend organisierte Arbeiterkraft vertreten, sind sehr oft schon zufrieden, wenn die nächste Not gestrichelt wird, wenn sie Teuerungszulagen erhalten. Die Gewerkschaftsvertreter — aber auch die von den Gewerkschaften beratenen Ausschüsse — fordern in der Regel in erster Linie Lohnzulagen. Dabei gehen sie von der richtigen Erwägung aus, daß die Unternehmer eine Teuerungszulage leichter fallen lassen können als eine Lohnzulage, vor allem, sobald der Krieg beendet ist und ein, sei es auch unbedeutender, Rückgang der Lebensmittelpreise einsetzt.

Was aber die Gewerkschaften bestimmt, sich für Lohnzulagen einzusetzen, veranlaßt die Unternehmer, dagegen aufzutreten. Das liegt in der Stellung der beiden Parteien begründet, bedarf also keiner Erklärung weiter. Wir würden deshalb auch nicht das geringste dagegen einwenden, daß die „Arbeitgeberzeitung“ gegen diese Art der gewerkschaftlichen Lohnpolitik entschieden Einspruch erhebt. Die Begründung dieses Einspruchs ist schon weniger einwandfrei. Die „Arbeitgeberzeitung“ meint zunächst, diese Lohnpolitik würde „äußerst bedenkliche Folgen“ haben. Welcher Art diese sind, erfahren wir durch den Hinweis auf einen andern Aufsatz in derselben Nummer. Darin wird ausgeführt, daß „nach Beendigung des Krieges die Notwendigkeit vorliegen wird, in Sachen der Lohnhöhe wieder auf ein vernünftiges Maß zurückzukommen.“ Das wird erschwert, wenn „die Gewerkschaften durchsetzen, auf der ganzen Linie etwa die Teuerungszulagen durch feste Lohnabmachungen zu ersetzen.“ Also die Unternehmer wollen nach dem Kriege die Löhne kürzen und fürchten, daß die jetzige Lohnpolitik der Gewerkschaften ihnen dieses unblöbliche Streben erschweren wird.

So weit, so gut, aber auch so schlecht. Jedenfalls entsprechen diese Betrachtungen durchaus den Gedankengängen der Unternehmer. Man begnügt sich die „Arbeitgeberzeitung“ aber nicht damit, alte Pläne, Gedanken und Sorgen der Unternehmer wieder einmal vorzubringen. Sie will mehr. Allen bösen Erfahrungen zum Trost versucht sie wieder einmal, den Gewerkschaften und ihrer Tätigkeit „wissenschaftlich“ beizukommen. Zu diesem Zweck erweitert sie ihre Bemerkungen gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik zu einer Betrachtung über die Beziehungen, „welche überhaupt zwischen der Lohnentwicklung und dem Wirken der gewerkschaftlichen Verbände bestehen.“ Unter Berufung auf Weber und Oppenheimer wird der Nachweis versucht, daß die Aufwärtsbewegung der Löhne (diese allgemein genommen, nicht speziell die in der Kriegszeit eingetretene) keineswegs ein Verdienst der Gewerkschaften sei. Speziell Oppenheimer soll nachgewiesen haben — wann und wo wird nicht gesagt — „daß sogar das Verhältnis umgekehrt liegt, die Gewerkschaften blühen, weil der Lohn steigt, nicht aber steigt der Lohn, weil die Gewerkschaften blühen.“ Um die Wahrheit dieses sehr angreifbaren Satzes zu erweisen, verweist die „Arbeitgeberzeitung“ darauf, daß die Löhne der Landarbeiter in den letzten 50 Jahren um 150 Prozent gestiegen seien, obwohl der gewerkschaftliche Einfluß auf dem Lande völlig fehlt. Die Wichtigkeit der Lohnsteigerung einmal vorausgesetzt, beweist sie gar nichts. Die Löhne der Landarbeiter sind ja nur deshalb gestiegen, weil eben die Landarbeiter in die Städte strömten, um dort die von den Gewerkschaften erkämpften höheren Löhne zu erhalten. Nur unter dem Druck dieses Abströmens, also unter der indirekten Wirkung der Gewerkschaften, haben die Landwirte Lohnnachbesserungen zugestanden. Das wissen die Landwirte so gut, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen das Koalitionsrecht für Landarbeiter sträuben, um nicht auch noch den direkten Druck der Gewerkschaften spüren zu müssen.

Die „Arbeitgeberzeitung“ ist übrigens kaum fertig mit ihrem Nachweis, daß der Lohn von der gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht beeinflusst wird, da fällt sie ihn auch schon wieder um. Sie meint nämlich, es lasse sich „an zahlreichen Beispielen erweisen, daß die gewerkschaftliche Lohnpolitik mit ihrem Radikalismus, der unter allen Umständen die größtmögliche Lohnsteigerung durchsetzen will, sehr oft die gegebenen Grenzen überschreitet.“ Also steigern die gewerkschaftliche Tätigkeit doch die Löhne. Sogar über „die gegebenen Grenzen“ hinaus. Diese Entgegnung aber bringt den Arbeitern kein Heil, weil sie „die Produktion verzerren, . . . die Nachfrage nach Arbeitskräften vermindern und somit letzten Endes wieder einen Lohnrückgang herbeiführt.“ Also ist die gewerkschaftliche Lohnpolitik doch für die Beschäftigten schädlich. Denn wenn die Lohnsteigerung zur Erhöhung der Produktionskosten und letzten Endes zum Lohnrückgang führt, muß doch der Lohnrückgang zur Verminderung der Produktions-

17000

neue Mitglieder sind in den ersten 5 Monaten des Jahres 1917 dem Verbands der Fabrikarbeiter beigetreten gegen etwa 10000 im ganzen Jahre 1915. Diese Zahlen zeigen, daß das Vertrauen der Arbeiter in die Gewerkschaften dauernd wächst.

10000 Arbeiterinnen

waren unter den neu Eingetretenen. Ein Beweis, daß auch unfre Kolleginnen immer mehr einsehen, wie notwendig der Verband für sie ist.

Nur so weiter!

kosten und damit wieder — immer nach der volkswirtschaftlichen Weisheit der „Arbeitgeberzeitung“ — zur Lohnsteigerung führen. Also hat die gewerkschaftliche Lohnpolitik doch Lohnsteigerungen zur Folge.

So dreht uns die Weisheit der „Arbeitgeberzeitung“ im Kreise. Links herum — rechts herum — links herum — rechts herum! Wie es eben trifft, d. h. wie es gerade in die Beweisführung paßt.

Die „Arbeitgeberzeitung“ meint, es lasse sich „über das angeführte Kapitel ein ganzes Buch schreiben.“ Ohne Frage! Wenn man nach der Methode des Plattes verfährt, kann man nicht nur ein ganzes Buch, sondern eine ganze Bibliothek darüber schreiben. Aber es wäre doch jammerlich, wenn in der jetzigen Zeit soviel Papier vergeudet würde um den Nachweis, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften den Unternehmern nicht gefällt. Das weiß ohnehin alle Welt. Daß sie aber den Arbeitern nützt, ist eine sonnenklare Tatsache, die auch ein Meer von Tinte nicht verdunkeln kann.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Die glücklichen Sprengstoff-Fabrikanten.

Die führende Gesellschaft der Dynamitgruppe im Generalrat der Sprengstofffabriken ist die Dynamit-A.-G. vorm. Nobel u. Co. Diese Gesellschaft hat Betriebe in Krümmel, Lauenburg a. E., Schlebusch und Saarmellingen. Außerdem ist sie an Unternehmungen der Sprengstoffindustrie finanziell beteiligt. Das Aktienkapital wurde 1915, nach der einleitend im ersten Aufsatz erwähnten Loslösung vom englischen Dynamitruß, von 12 auf 36 Millionen erhöht, also verdreifacht. Die Rentabilität dieses Unternehmens war immer sehr hoch; seit 1887 ist die Dividende nur einmal unter 10 Prozent geblieben.

Die Kriegszeit brachte auch diesem Unternehmen erhöhten Gewinn. Auf das verdreifachte Aktienkapital von 36 Millionen Mark konnte 1915 derselbe Dividendenfuß (20 Prozent) ausgeschüttet werden wie im letzten Friedensjahre auf 12 Millionen. Für 1916 wird ein geringerer Gewinn ausgewiesen. Der Rohgewinn betrug laut Abrechnung 15,7 Millionen Mark gegen 24,4 Millionen im Jahre 1915. Der Bericht gibt jedoch indirekt selbst zu, daß dieser Rückgang nur vorgeläuscht ist. Es sind nämlich die auf Millionen zu beziffernden Ausgaben für Erweiterungen und Neubauten voll aus den Jahreserträgen gedeckt worden. Außerdem wurden 5 Millionen Mark als Friedensreserve zurückgestellt, angeblich, weil sich aus den Heereslieferungen bestimmte Verpflichtungen für Jahre nach dem Kriege ergeben. Selbstverständlich ist nicht zu übersehen, ob und wie solche Verpflichtungen die Gesellschaft in Zukunft belasten. Wenn trotzdem 5 Millionen dafür zurückgestellt werden, so nur, um die aufrechten Gewinne der Gegenwart zu verdecken. Außerdem hat die Gesellschaft noch nachträgliche Abrechnungen auf ihren ausländischen Besitz vorgenommen. Nach jenseitiger Ansicht nimmt der Rückgang des Gewinns nicht wunder. Die Aktionäre werden übrigens in ihren Begüns nicht geschädigt. Sie erhalten von dem heruntergehenden Gewinn 7,2 Millionen Mark als 20pro-

zentige Dividende. Der Aufsichtsrat erhält 500 859 Mk. als Tankeme; das sind für jeden der sieben Herren rund 70 000 Mark, also ungefähr so viel wie 50 Arbeiter verdienen. Man darf sagen, daß das eine sehr ausreichende Bezahlung ist.

Die Arbeiter und Beamten wurden weniger gut bedacht. Aus dem Gewinn des Vorjahres erhielten die Arbeiterunterstützungskasse und die Beamtenpensionskasse je eine Million Mark; für 1916 sind beide ganz leer ausgegangen. Dagegen hat die Gesellschaft der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen aus dem Vortrage von 1915 sowie aus dem Gewinn des Jahres 1916 je eine Million Mark überwiesen. Aufträge verpflichtet!

Die Sprengstoff-A.-G. Carbenit, Hamburg, steht mit der Nobelgesellschaft in einem bis 1925 geltenden Vertrag, nach dem die Lieferungen der Carbenit auf Rechnung und Gefahr der Nobelgesellschaft gehen. Nach Ablauf des Vertrages geht die Carbenit in das Eigentum der Nobelgesellschaft über.

Ein Betrieb der Gesellschaft wurde im Berichtsjahre durch ein Schiffsfeuer geführt, aber nach einigen Monaten wieder in Gang gesetzt. Auf den Gewinn scheint die Störung nicht eingewirkt zu haben. Dieser beträgt 2,92 Millionen Mark gegen 1,59 Millionen Mark im Jahre 1915. — Da das Aktienkapital der Gesellschaft nur 3 Millionen Mark beträgt, hätte eine überaus hohe Dividende ausgeschüttet werden können. Das mußte jedoch, aus den wiederholt erwähnten Gründen, vermieden werden. Der bequemste Weg zur Herabminderung der Gewinne schien die Erhöhung der stillen Reserven durch überhöhte Abschreibungen. So wurden denn 2,92 Millionen Mark für diesen Zweck verwendet gegen weniger als eine Million im Vorjahre. Danach blieben nur noch knapp 600 000 Mk. als Reingewinn, wovon die Aktionäre 510 000 Mk. als 17prozentige Dividende erhielten. Im übrigen ist die Rechnungslage so unübersichtlich, daß die Öffentlichkeit Einblick nicht gewinnen kann.

Die Sprengstoffgesellschaft „Rosmos“, Hamburg, steht gleichfalls in einem Vertragsverhältnis zur Nobelgesellschaft. Die Fabrik dieser Gesellschaft befindet sich in Luft bei Bensberg i. Rhld. Der Ueberseß für 1916 wird mit 190 702 Mk. ausgewiesen gegen 210 162 Mk. im Jahre zuvor. Die Aktionäre erhalten 15 Prozent Dividende gegen 16,5 Prozent im Jahre 1915.

Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges. in Köln hat Betriebe in Königsfeld, Troisdorf, Nürnberg und Stadeln. Sie steht im Vertragsverhältnis zu den Köln-Rottweiler Pulverfabriken. Nach diesem Vertrag erhalten die Aktionäre der Rh.-Westf. Sprengstoff-A.-G. eine Dividende zugesichert, die 80 Prozent der von Köln-Rottweiler gezahlten beträgt. Auch dieses Unternehmen hat im Vorjahre das Aktienkapital verdoppelt, um den Dividendenfuß herabzudrücken. Nach dem Bericht beschäftigte die Gesellschaft im Jahre 1916 durchschnittlich 7822 Arbeiter. Der ausgewiesene Gewinn beträgt danach etwa 700 Mk. für jeden Arbeiter; der tatsächlich erzielte Gewinn ist jedoch weit höher.

Die Siegener Dynamitfabrik mit einer Fabrik in Jörde ist wiederum — man beachte die Schachtelung — von der Rhein-Westf. Sprengstoff-A.-G. völlig abhängig und mit dieser wieder von den Köln-Rottweiler Pulverfabriken. Auch die Siegener Dynamitfabrik verdoppelte im Vorjahre das Aktienkapital. Das Jahr 1916 brachte bei jetzt 600 000 Mk. Kapital einen Reingewinn von 130 606 Mk. Daraus erhalten die Aktionäre 16 Prozent Dividende gleich 96 000 Mk. gegen 20 Prozent auf 300 000 Mark, also auf 60 000 Mk. im Vorjahre. Der Bericht betont, das Ergebnis sei nicht befriedigend. Was sind auch lumpige 16 Prozent in einer so fruchtbaren Zeit!

Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Akt.-Ges. hat Betriebe in Reinsdorf b. Wittenberg, Kösnig in Anhalt, Haltern und Sengen in Westfalen und in Ardorf in der Schweiz. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Das Aktienkapital betrug bei Kriegsausbruch 4 Millionen Mark. Schon im November 1914, also bald nach Kriegsausbruch, erfolgte die Erhöhung auf 6 Millionen Mark. Die 2 Millionen Mark neue Aktien wurden den alten Aktionären zum Nennpreis gegeben, obwohl ihr Wert das Fünffache betrug. Außerdem erhielten sie für die erst Ende 1914 bzw. Anfang 1915 einzuzahlenden 2 Millionen Mark für das ganze Jahr 1914 die volle Dividende, die 25 Prozent betrug. Womit schon dargetan ist, daß die Aktienausgabe nur eine Verschleierung der Gewinnausschüttung zum Zweck hatte. Im April 1915 erfolgte schon eine weitere Kapitalerhöhung; diesmal um 4 Millionen Mark. Auch diese erhielten

Strohmehl zur menschlichen Ernährung.

Die Wichtigkeit der Getreidemehle während des Weltkrieges hat in diesen Monaten die Ernährung der Menschen und Tiere sehr lebhaft besprochen. Neben dem Getreide, wie Ausnahmestück einer kleineren Ernte, sind die Getreidemehle für jede Art von Lebensmitteln und Nahrungsmitteln aus dem Getreide abzuheben und deshalb darauf anzuweisen, für die jetzt eingesetzten Arten Getreide in Zukunft zu haben. Eine zureichende Menge dieser Getreide ist gar nicht zu haben, wenn man bedenkt, daß Deutschland in der letzten Friedensperiode aus Getreidemehl, Roggenmehl usw. bedeutend mehr als ausfuhr. Nach dem statistischen Jahrbuch werden 1913 mehr eingeführt als ausgeführt.

Rohgewicht des Getreides im Jahre 1913	5630 Mill. Kilogramm
Rohgewicht des Getreides im Jahre 1917	4849 Mill. Kilogramm
Verbrauch des Getreides im Jahre 1913	3920 Mill. Kilogramm
Verbrauch des Getreides im Jahre 1917	3542 Mill. Kilogramm
Verbrauch des Getreides im Jahre 1913	1050 Mill. Kilogramm

Die Getreidemehle für 1913 im Jahre von 5630 Mill. Kilogramm. Dagegen wurde im Jahre 1917 nur 4849 Mill. Kilogramm mehr Getreidemehl als im Jahre 1913. Diese Zahlen beweisen deutlich, daß das Getreide nicht nur auf industriellen Gebieten, sondern auch auf dem Getreidemehle. Lang der gewöhnlichen Getreidemehle der menschlichen Ernährung, und trotz der Vergrößerung der menschlichen Lebensmittelliste es sich gelingen, einen solchen Ersatz für die jetzt aus dem Getreide abzuheben. Dagegen ist zu zeigen, daß es sich gelingen, einen solchen Ersatz für die jetzt aus dem Getreide abzuheben. Dagegen ist zu zeigen, daß es sich gelingen, einen solchen Ersatz für die jetzt aus dem Getreide abzuheben.

zweifelhafter Name sind. Zu diesen dürfte auch die neu aufgetauchte Gattung von Strohmehl zur menschlichen Ernährung gerechnet werden. Bisher wurde das Stroh nur zu Viehfutter verarbeitet. Hierzu wurde das Stroh, nach dem Verfahren des Professor Lehmann in Göttingen, mit einer Magnetonanlage von 6 bis 10 Prozent unter Zusatz von Wasser in Rohgewicht mit und ohne Druck aufgeschlossen, wobei allerdings ein Teil der Nährstoffe mit aufgelöst wurde und dadurch für die Ernährung der Tiere verloren ging.

Nach den Mitteilungen eines „Nahrungsmittelinspektors“ in Nr. 16 des „N. F.“, der zugleich Anzeiger ist, die die Erzeugung einer Ersatzmahlart annehmen wollen, soll das Stroh jetzt in der Form von Mehl auch der menschlichen Ernährung zugänglich gemacht werden. Der Erfinder will das Stroh, resp. die Nährstoffe auf trockenem Wege aufschließen und das erhaltene Erzeugnis mit Hilfe von besonders geeigneten maschinellen Einrichtungen in Mehl umwandeln. Um für seine Erzeugung die nötige Wärme zu machen, darf es selbstverständlich auch an Vergleichbar über den Nährwert mit anderen Nahrungsmitteln nicht fehlen. Er stellt deshalb den Nährwert eines Strohmehls den Nährwert des Kartoffel getreides gegenüber und kommt auf Grund der chemischen Untersuchungen zu folgenden Analysen:

100 Kilogramm Roggenstroh	enthalten: 36 Kilogramm Pflanzenfaser, 22 Kilogramm Stärke, Gummi und Zucker, 6 Kilogramm eiweißartige Stoffe, 1 Kilogramm Fett, 5 Kilogramm mineralische Substanzen und 10 Kilogramm Wasser.
Daraus und nach Ansicht des Erfinders 29 Kilogramm oder 29 Prozent Strohmehl, welche sich zur Ernährung von Menschen und Tieren eignen.	
Wais-, Erbsen- und Linsestroh	soll sogar noch 5 Prozent mehr Nährstoffe enthalten als Roggenstroh. Natürlich sind Kartoffeln, das übersehene Volksernährungsmittel, noch lange nicht so nährstoffhaltig wie das Roggenstroh, denn nach jenen Mitteilungen enthalten 100 Kilogramm Kartoffeln:
76 Kilogramm Wasser, 1 Kilogramm Pflanzenfaser, 2 Kilogramm Stärke	

Während das Strohmehl 29 Prozent Nährstoffe aufweist, enthalten die Kartoffeln nur 23 Prozent. Neben dem erhöhten Nährwert des Roggenstrohmehls spricht, nach Ansicht des Erfinders, auch der Preis zugunsten des Strohmehls. Da „in normalen Zeiten 100 Kilogramm Roggenstroh 4 1/2 Mk. kosten, dagegen 100 Kilogramm Kartoffeln 9 Mk., so stellt sich der Nährwert des Strohes über 100 Prozent billiger als der der Kartoffeln. Bei Erbsen, Wais- und Linsestroh sind dies nahezu 150 Prozent. Es muß daher bestreben, daß man Stroh bisher nur als Viehfutter verwendete, nicht aber als Nahrungsmittel für Menschen.“ Selbstverständlich ist der Erfinder der festen Überzeugung, „daß dieses Nahrungsmittel der Menschheit zum Nutzen gereichen wird, zumal es vor der Kartoffel den Vorrang hat, nicht zu gefrieren und bei längerem Aufbewahren unverändert zu bleiben.“

Wird etwas weniger Zutragen werden aber die Komponenten des Roggenstrohmehls betrachten, trotz der 29 Prozent Nährstoffe. Wenn auch die Kartoffeln nur 23 Prozent Nährstoffe aufweisen haben, so sind diese bis auf das 1 Prozent Pflanzenfaser in menschlichen Körper leicht auflosbar und verdaulich. Anders liegt es schon mit den 56 Prozent Pflanzenfaser, die in dem Roggenstrohmehl enthalten sind. Diese dürften sich in menschlichen Magen auch dann noch nicht auflösen lassen, wenn sie feingemahlen sind. Der bekannte Zellstoffgenießer Knäbel bezweifelt den Wert der Strohütterung schon für die Tiere stark, weil nach seiner Ansicht das, „was beim vielfältigen Kochen mit ähnelnden Alkalien nicht gelingt, nämlich den Zellstoff aufzulösen“, der tierische Magen um so weniger fertig bringen wird. Noch schwieriger wird es natürlich für den viel empfindlicheren Menschenmagen sein, ohne Gefährdung der Gesundheit die Zellstoff- oder Pflanzenfaser zu verdauen. Der Erfinder unterläßt es wohlweislich, das Verfahren anzugeben, nach dem „auf trockenem Wege“ diese Pflanzenfaser zur Auflösung gelangen. Nach diesen Tatsachen muß man annehmen, daß das empfohlene Roggenstrohmehl in der Hauptsache den Zweck erfüllen soll, nur demjenigen Teil der Menschheit, der aus Strohmehl erzeugenden Fabrikanen und Strohmehl verarbeitenden Händlern besteht, „zum Nutzen zu gereichen.“

die alten Aktionäre zum Nennwert, d. h. zum fünften Teile ihres Verkaufswertes, und auch diese 4 Millionen wurden für das ganze Jahr 1915 mit 25 Prozent Dividende bedacht.

Für 1916 ist das Geschäftsergebnis wiederum glänzend. Der Reingewinn beträgt — bei jetzt 10 Millionen Mark Aktienkapital — 8 036 184 Mk. gegen 5 282 945 Mk. im Jahre 1915. Und den überreichen Segen unterzubringen, wurden zunächst 3 350 000 Mark für Kriegsgewinnsteuer zurückgelegt, 475 000 Mark in eine „besondere Rücklage“, 767 000 Mk. in eine „Explosionsrücklage“ und weitere 350 000 Mk. in eine „Feuerschadenrücklage“ vergraben. Die Aktionäre erhalten wieder 25 Prozent Dividende, das sind 2,5 Millionen Mark. Der Aufsichtsrat erhält für seine Bemühungen 316 150 Mk., das sind etwa 35 000 Mk. für jedes seiner Mitglieder. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betrug nach dem Bericht 9300. Der Geschäftsgang ist auch im laufenden Jahre wieder stark; den Aktionären wird versichert, daß wieder ein „befriedigendes Ergebnis“ zu erwarten sei. Von ihrer Kriegsanleihe will die Gesellschaft eine Million der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen des Heeres überweisen. Das würden wir sehr loblich nennen, wenn diese Ueberweisung nicht einen sehr unangenehmen Beigeschmack hätte. — Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.G. steht, nebenbei bemerkt, außerhalb des Sprengstoffkartells.

Die hier gegebenen Auszüge aus den Geschäftsberichten der führenden Sprengstoffunternehmungen bestätigen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die von uns wiederholt hervorgehobene Tatsache, daß die Sprengstofffabrikanten in ganz außerordentlichem Umfange Maßnahmen des Krieges sind. Je länger der Krieg dauert, je mehr er an Umfang und Schärfe zunimmt, um so höher steigen die Preise der Sprengstoffaktionäre. Daß ein solcher Zustand nicht nur sittlich und moralisch bedenklich, sondern vor allem politisch äußerst gefährlich ist, haben wir schon oft hervorgehoben. Es sei trotzdem auch hier wieder betont, daß die Vertikalisierung der Sprengstoffindustrie von all denen gefordert werden muß, die dem Wucher mit Kriegsmaterial, der Ansammlung ungeheurer Kriegsgewinne und den naheliegenden Kriegstreiberien der Kriegsinteressenten vorbeugen wollen.

Papier-Industrie ***

Die Rentabilität der Papierstoffindustrie im Geschäftsjahr 1915/16.

Die Holzstoff- und Pappfabrikation hat auch in diesem Geschäftsjahre wieder günstiger abgebrochen als die Zellstoffindustrie. Während die Zellstofffabriken teilweise recht ansehnliche Werte in Holzbeständen, besonders in Rußland, angelegt und dadurch mit empfindlichen Verlusten zu rechnen haben, bezieht die Holzstoffindustrie den größten Teil ihres Papierholzes aus den deutschen Waldungen. Aber auch mit der Zufuhr der übrigen Roh- und Betriebsmaterialien hat die Zellstoffindustrie einen schwereren Stand als die Holzstoff- und Pappfabrikation. Besonders schwierig ist die Versorgung der Zellstofffabrikation mit Schwefelsteinen und schwefliger Säure und andern zum Fabrikationsprozeß benötigten chemischen Substanzen, da deren Zufuhr durch den Krieg außerordentlich stark behindert ist.

Im Jahre 1913 führte Deutschland 1 025 732 Tonnen Schwefelsteine und -erze, und dazu noch 176 893 Tonnen Schwefel und Schwefelsäure aus dem Auslande ein. Diese Rohstoffe können heute nur noch in kleineren Mengen über das neutrale Ausland bezogen werden. Durch die englischen Absperrungsmaßnahmen sind diese Schwefelprodukte selbst für das neutrale Ausland sehr rar geworden, so daß vor einigen Monaten die skandinavischen Fachzeitschriften die Stilllegung von Zellstofffabriken in Schweden und Norwegen wegen Mangels an Schwefelsteinen und schwefliger Säure melden mußten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse mit der Papierholzzufuhr. Von 1 284 873 Tonnen Papierholz, die im Jahre 1913 aus dem Auslande nach Deutschland eingeführt wurden, waren allein 1 021 777 Tonnen russischen Ursprungs, so daß sich trotz des vermehrten Holzbezugs aus deutschen Waldbeständen und der Einfuhr aus den besetzten Gebieten Russisch-Polen eine Papierholzknappeit nicht ablegen läßt. Während die Holzschleifereien, die zum größten Teile in wald- und wasserreichen Gegenden Deutschlands liegen, die billigen Wasserkräfte zum Antrieb ihrer Werke benutzen, sind die Zellstofffabriken fast ausschließlich auf die Zufuhr von Kohlen angewiesen. Diese Zufuhren sind zeitweise durch die erhöhte Inanspruchnahme der Eisenbahnen für die Heeresleitung in Stockung geraten und haben zu Betriebs Einschränkungen geführt.

Aus allen diesen angeführten Gründen ist es verständlich, daß die Zellstofffabriken im Berichtsjahre 1915/16 finanziell ungünstiger abgebrochen haben als die Holzstoff- und Pappfabriken. Von sieben Aktiengesellschaften der Papp- und Holzstoffindustrie, deren Geschäftsjahr in der ersten Hälfte des Jahres 1916 abläuft, hat nicht eine einzige mit Unterbilanz gearbeitet. Die Holzstoff- und Papierfabrik Grafenau, die im Vorjahre noch einen Verlust von 37 953 Mk. buchen mußte, konnte im Jahre 1916 noch einen Reingewinn von 14 682 Mk. erzielen. Nach neun dividendenlosen Jahren erhalten die Aktionäre der Holzstoff- und Lederpappfabrik Wajungen wieder einmal 4 Prozent Dividende. Die Pappfabrik Ruhwerke in Arnsherg ist in der Lage, 12 Prozent Dividende zu verteilen gegen 11 Prozent im Jahre 1913. Auch die Schlesische Pappfabrik Wehrau, die 1913 nur 54 255 Mk., 1916 dagegen 125 996 Mk. Reingewinn erzielte, konnte die 4prozentige Dividende von 1913 auf 10 Prozent im Jahre 1916 erhöhen. Limmich-Steina und Unterjachsenfeld können wie zur Friedenszeit wieder 18 resp. 6 Prozent Dividende zur Verteilung bringen. Im allgemeinen können die Holzstoff- und Pappfabriken mit ihren Kriegsbilanzen recht zufrieden sein.

Ungünstiger jahren die Zellstofffabriken im Geschäftsjahre 1915/16 ab. Von 5 Zellstofffabriken können nur zwei Dividende verteilen. Allerdings stand davon ein Teil dieser Unternehmungen schon zur Friedenszeit auf schwachen Füßen, denn 1913 konnte von den fünf Gesellschaften nur eine Dividende verteilen. Die Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken, A.-G. in Redenfelden, das Schaffensburger Schmerzenskind, hat bereits über die Hälfte ihres Aktienkapitals verloren. Bei den übrigen Gesell-

schaften macht sich trotz der ungünstigen Rohstoffzufuhr das fortwährende Anziehen der Preisstränge für die Aktienbesitzer günstig bemerkbar. Die Schlesische Cellulose- und Papierfabrik C u n n e r s d o r f konnte ihren Reingewinn von 27 112 Mk. im Jahre 1913 auf 123 112 Mk. im Jahre 1916 erhöhen. Trotzdem die Schwarzbürger Papierzellstofffabrik in Schwarzau im Juli 1906 niederbrannte, konnte dieselbe noch 37 212 Mk. Reingewinn erzielen und 152 335 Mk. zum Wiederaufbau des Werkes abschreiben. Dieses Resultat ist für die Schwarzauer Aktionäre um so erfreulicher, als die Gesellschaft im Vorjahre noch einen Verlust von 168 932 Mk. zu buchen hatte.

Als gegenreichtes Kriegsjahr schließt das Geschäftsjahr 1915/16 für die Aktienbesitzer des Vereins für Zellstoffindustrie in Dresden ab. Im Friedensjahre 1913 mußten diese mit dem

Table with 13 columns: Geschäftskategorie, Aktienkapital, Umschreibungen 1913/1916, Zantkemen 1913/1916, Kriegsergebnis 1916, Reingewinn 1913/1916, Verluste 1913/1916, Dividende 1913/1916, Dividende 1913/1916. Rows include Papp- und Holzstoff-Fabriken and Zellstoff-Fabriken.

Für das Wohlergehen der Papp- und Holzstofffabrikanten während der Kriegszeit war mit besonderem Erfolge der Verband sächsischer Pappfabrikanten eifrig tätig, der in seinen monatlichen Zusammenkünften mit großem Geschick die Preise zugunsten der Unternehmer reguliert hat. Durch die im letzten Jahre mit Riesenschritten fortentwickelte Papiergarnfabrikation steht aber auch den Zellstoffindustriellen eine „gegenreiche“ Zukunft offen. Die Nachfrage nach Zellstoffgarnen steigt von Tag zu Tag, und da auf dem kapitalistischen Wirtschaftsmarkte Nachfrage und Preisfrage eng zusammenhängen, so wird die Preisbildung selbstverständlich auch zugunsten der Zellstoffgewaltigen immer mehr fortschreiten, so daß die Zellstofffabrikanten trotz aller Rohstoffschwierigkeiten während des Krieges wahrscheinlich doch noch zu dem ersehnten Nebbad kommen.

Wünsche auf baldige Besserung mit leeren Taschen abziehen und 1916 erhalten sie 10 Prozent Dividende mühelos in den Schoß geworfen. Der im Jahre 1913 157 984 Mk. betragende Reingewinn konnte 1916 auf 446 419 Mk. erhöht und außerdem noch ein Kriegsergebnis in der Höhe von 100 000 Mk. angelegt werden. Aus lauter Dankbarkeit haben die Aktionäre auch eifrig Wohlfahrtspflege getrieben. Dem Arbeiterwohlfahrtsfonds wurden 33 492 Mk., dem Arbeiterunterstützungsfonds 10 000 Mk. und der Witwen- und Waisenpensionskasse 5000 Mk. überwiesen und außerdem noch 15 000 Mk. zu Kriegswohlfahrtszwecken zur Verfügung gestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften der Papp-, Holzstoff- und Zellstoff-Industrie aus den Geschäftsjahren 1913 und 1916 zusammengestellt:

Table with 13 columns: Geschäftskategorie, Aktienkapital, Umschreibungen 1913/1916, Zantkemen 1913/1916, Kriegsergebnis 1916, Reingewinn 1913/1916, Verluste 1913/1916, Dividende 1913/1916, Dividende 1913/1916. Rows include Papp- und Holzstoff-Fabriken and Zellstoff-Fabriken.

Uebrigens haben die meisten Zellstofffabrikanten zur Friedenszeit so ausreichend verdient, daß sie die paar mageren Kriegsjahre ohne jede ernsthafte Gefährdung ihrer kapitalistischen Stabilität ertragen können. Soweit aber schon zur Friedenszeit die einzelnen Betriebe, besonders die sogenannten gemischten Betriebe, die Zellstoff und Papier zu gleicher Zeit herstellen, nicht recht lebensfähig waren, so haben sie dieses ihrer früheren üblichen Schmutzfonturvenz zuzuschreiben. Auf jeden Fall gehen die Zellstofffabrikanten dem kommenden Frieden finanziell besser gerüstet entgegen als ihre Arbeiter. Den Zellstoffarbeitern wurde der Brotkorb schon zur Friedenszeit so hoch gehängt, daß sie ihn während der Kriegszeit kaum noch erreichen. Mögen sie deshalb baldigst mit Hilfe ihrer Berufsorganisation dafür sorgen, daß er ihnen wieder etwas besser zugänglich wird.

Ein Zwangsmonopol in der Seifenfabrikation.

Nach einem alten Sprichwort ist der Verbrauch an Seife der beste Gradmesser für den Kulturstand eines Volkes. Hätte dieses Wort unter allen Umständen recht, so stände es schlecht um Deutschlands Kulturstand; denn unser Verbrauch an Seife ist in der Kriegszeit sehr stark gesunken. Allerdings nicht, weil unser Reichtumsbedürfnis geringer geworden wäre, sondern nur, weil die Seife infolge der mangelnden Rohstoffzufuhr recht knapp geworden ist. Wirklich gute Seife ist nur noch auf Umwegen, unter der Hand zu ganz ungeheuerlich hohen Preisen zu haben. Was als KA-Seife hergestellt und verkauft wird, ist ein Gemisch von etwa drei Teilen Ton und einem Teil Seifenmasse. Keine Seife herzustellen ist den Fabriken verboten.

Der Erfolg dieser Streckungsmaßnahmen war eine ganz erhebliche Ersparnis an Rohstoffen, vor allem an Fetten. Wie vor einiger Zeit berichtet wurde, werden nur noch etwa 10 Prozent der in Friedenszeit erforderlichen Fette zur Seifenherzeugung verwendet. Erklärlicherweise hat die überaus starke Einschränkung der Seifenherzeugung zahlreiche Seifenfabriken schwer betroffen.

Die vorhandenen Dese und Fette mußten abgeliefert werden. Von den etwa 1800 vorhandenen Seifenfabriken wurden zunächst etwa 1000, später noch einmal etwa 700 stillgelegt. Nur die größten, am besten eingerichteten Betriebe erhielten Rohmaterial zugewiesen. Sie waren jedoch verpflichtet, Einheitswajchmittel nach Vorschrift des Kriegsaussschusses herzustellen und zu vorgezeichneten Preisen abzugeben. Die Unternehmer der stillgelegten Betriebe wurden dadurch entschädigt, daß sie Erzeugnisse aus den weiter arbeitenden Betrieben zu Vorzugspreisen zugewiesen erhielten, die sie an ihre Kundschaft mit Zwischengewinn weiter verkaufen konnten. Sie wurden „handende Seifenfabrikanten“. Volkswirtschaftlich war dieser Ein Schub natürlich eine höchst ansehnliche Maßnahme, aber es ist ja bekannt, daß in der Kriegszeit nur nach kriegswirtschaftlichen Grundsätzen verfahren wird — und die sind durch allerlei Einflüsse und Rücksichten veränderbar.

Für eine kurze Zeit wäre immerhin mit der halb freien, halb reglementierten Art der Seifenherzeugung auszukommen gewesen. Im Laufe der Zeit stellten sich jedoch allerhand Unzuträglichkeiten heraus. Infolgedessen hat nunmehr der Bundesrat in einer Verordnung vom 9. Juni die ganze Seifenherzeugung auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Die Verordnung ermächtigt den Reichskanzler, die Hersteller von fetthaltigen Wajchmitteln jeder Art

auch ohne ihre Zustimmung zu einer Gesellschaft zu vereinigen, der die Regelung der Herstellung und der Abgab nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, übertragen wird.

Das heißt, die gesamte Seifen- und Wajchmittelerzeugung wird zwangsweise organisiert. Dagegen wäre es sich nichts einzuwenden. Es erscheint im Gegenteil nicht nur zulässig, sondern nötig, die zerstückelte privatwirtschaftliche Kleinframwirtschaft durch planmäßige, nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Erzeugung zu ersetzen.

Ein andres ist es, ob die Form, in der das geschehen soll, einwandfrei ist. Das muß in diesem Falle bezweifelt werden. Nach der Verordnung bilden die Unternehmer, die schon vor dem 1. August 1914 fetthaltige Wajchmittel herstellten, eine Gesellschaft mit 40 Millionen Mark Aktienkapital. Die Einlagen der einzelnen Gesellschafter richten sich nach der von ihnen vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 verarbeiteten Menge von Rohstoffen, also nach dem Umfang bzw. der

Leistungsfähigkeit der Betriebe. Die Unternehmer müssen ihren Anteil entrichten, andernfalls kann er gesetzlich eingetrieben werden.

Die Verordnung bestimmt nichts Näheres über die weitere Zusammenlegung der Erzeugung; es ist jedoch ihr unausgeprobenem Zweck, eine solche herbeizuführen. Die Beteiligung aller Fabrikanten an der Erzeugungsgesellschaft hat ja den Zweck, die Widerstände gegen die Ausschaltung weiterer Betriebe zu überwinden. Sie ermöglicht nämlich die Schadloshaltung aller stillgelegten Betriebe ohne jede weitere Vereinbarung, Abschägung und dergleichen.

Zu diesem Zweck arbeiten alle Betriebe für eine gemeinsame Kasse. Kein Unternehmer darf sein Erzeugnis mit einem Firmenzeichen oder sonst einem Herkunftszeichen versehen. Die Seife wird nach einheitlichen Grundfäßen erzeugt, verpackt und verkauft. Der erzielte Gewinn wird nicht den einzelnen Betrieben, die an der Erzeugung beteiligt waren, sondern den einzelnen Gesellschaftern nach Maßgabe ihrer Einlage, also nach dem Friedensumfang des Geschäfts, bemessen. Wird ein Betrieb stillgelegt, weil er unvorteilhaft arbeitet, vielleicht weil seine Maschinen veraltet oder die Transportverhältnisse ungünstig sind, so verbleibt dem Besitzer des Betriebes trotz alledem sein Gewinn als Teilhaber an der großen Seifengesellschaft. Er bekommt überdies seinen Anteil an Seife von der Zentrale, bzw. von den weiterverarbeitenden Betrieben geliefert, und er kann sie vertreiben, als ob er sie selber erzeugt hätte. Dabei ist er jedoch an die Preise und Lieferungsbedingungen gebunden, die vom Ueberwachungsausschuß festgelegt werden.

Dieser Ueberwachungsausschuß ist das wichtigste Organ der neuen Gesellschaft. Er besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und höchstens 30 weiteren Mitgliedern. Alle werden vom Reichskanzler ernannt und abberufen. Außerdem hat der Reichskanzler in diesem Ausschusse einen ständigen Vertreter, der jedoch nur beratende Stimme hat.

Die Aufgaben des Ueberwachungsausschusses sind sehr vielseitig und wichtig. Er kann verlangen, daß ihm alle Bestände an Rohstoffen überlassen werden, und er kann beschlagnehmen, was ihm nicht freiwillig zugeführt wird. Er setzt vor allem die Lieferungsbedingungen und die Verkaufspreise fest. Aber auch die Preise, zu denen die Erzeugnisse von den einzelnen Fabriken übernommen werden. Was als Differenz zwischen dem Uebernahme- und dem Verkaufspreis bleibt, ist, soweit es nicht zur Deckung von Unkosten verbraucht wird, Reingewinn. Dieser Reingewinn wird unter die Gesellschafter verteilt nach denselben Grundfäßen, nach denen die Höhe ihrer Einzahlung bemessen wird.

Es erhalten also alle Fabrikanten, ganz gleich, ob sie arbeiten oder nicht, einen ihrem Betriebe entsprechenden Gewinnanteil. Daß dieser nicht allzu gering sein wird, dafür sorgt schon die Bestimmung, daß der Ueberwachungsausschuß die Verkaufspreise festsetzt. Dieser Ueberwachungsausschuß wird nämlich ohne Frage aus Vertretern der Gesellschafter zusammengekehrt werden, die sie sorgen dann schon für sich und ihre Kollegen. Im „Seifenfabrikant“ wird ja schon frohlockend erklärt, daß diese Regelung „den Betriebsgewinn fast restlos sichern“ könne.

Ueber die Regelung der Arbeitsbedingungen enthält die Verordnung nichts. Und doch wäre es naheliegend, auch darüber Bestimmungen zu treffen, die den Arbeitern ihre Rechte und Ansprüche und einen auskömmlichen Lohn sichern. Vor allem müßte bestimmt werden, daß und wie Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch Stilllegung von Betrieben geschädigt werden, nach Möglichkeit schadlos gehalten werden sollen. Mit dem Hinweis darauf, daß jetzt anderswo Arbeitslosigkeit vorhanden ist, er-

ledigt sich diese Frage nicht. Einmal gibt es in fast allen Berufen Arbeitskräfte, die anderwärts schwer unterkommen können, weil sie nicht mehr voll arbeitsfähig sind; zum andern bedingt der Arbeitswechsel vielfach einen Ortswechsel und bringt damit Schäden und Ausgaben; zum dritten kann mancher Arbeiter durch die Stilllegung Ansprüche, Rechte und Bezüge der verschiedensten Art einbüßen, die er in einem neuen Arbeitsverhältnis nicht wiederfindet. Von einer eventuellen Minderung des Arbeitslohnes gar nicht zu reden.

Auf manche von solchen und ähnlichen Fragen könnte eingegangen werden bei der Entscheidung darüber, welche Betriebe stillgelegt und welche fortgeführt werden sollen. Das wird jedoch nur dann geschehen, wenn in dem Ueberwachungs-ausschuss auch die Arbeiter eine Vertretung haben. Vorgezogen ist eine solche nicht. Nach dem Wortlaut der Verordnung und nach den bisher üblichen Gepflogenheiten ist auch nicht damit zu rechnen, daß der Reichstanzler bei seiner Befugnis der Ausschußmitglieder Arbeitervertreter zuziehen wird. Das kann jedoch die Arbeiterschaft und ihre gewerkschaftliche Vertretung nicht hindern, eine solche Berücksichtigung der Arbeiterschaft zu fordern.

Oben wurde schon angeführt, daß die ganze Regelung, die auf eine zwangsweise Syndizierung der Seifenindustrie hinausläuft, nicht unanfechtbar ist. Das Bestreben, die Erzeugung durch Ausschaltung wenig leistungsfähiger Kleinbetriebe zu verbessern und zu verbilligen, ist begrüßenswert und liegt durchaus in der Richtung einer planmäßigen Wirtschaftspolitik. Wenn jedoch gleichzeitig die Vorteile dieser Zusammenlegung ausschließlich den Unternehmern vorbehalten, die Verbraucher dagegen nicht entlastet, sondern noch mehr belastet werden und die Arbeiter völlig ohne ausgleichenden Schutz bleiben, so ist dagegen Einspruch zu erheben. Die Unternehmer ihrer Funktion entleeren, ihrer Verantwortung entheben, ihnen gleichzeitig aber ihren Profit sichern — das ist keine Wirtschaftspolitik, die man als Fortschritt werten oder unter das Stichwort Neuorientierung buchen kann.

Genossenschaftsbewegung.

Der 14. Genossenschaftstag.

Die Vertreter des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben auf ihrem 14. Verbandstage, der am 18. und 19. Juni im Saale des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg stattfand, in vollster Einigkeit und strengster Sachlichkeit eine sehr reichhaltige Tagesordnung erledigt. Vertreten waren 410 Organisationen mit 913 Delegierten, von denen 415 stimmberechtigt waren. Neben den Vertretern der Organisationen hatte sich eine stattliche Reihe von Gästen eingeladen, darunter Vertreter des jüdischen Korpals und der Stadtoberverwaltungen von Nürnberg und Fürth. Die herzlichen Begrüßungs- und Abschiedsworte, die der Vertreter der Stadt Nürnberg, Rechtsanwalt Dr. Merkel, an die Delegierten richtete, zeigten, daß man auch dort, wo das Konsumvereinswesen bisher ziemlich isoliert angelegen wurde, anzuknüpfen beginnt; Rechtsanwalt Merkel mußte in seinen Abschiedsworten sogar betonen, daß er aus den Verhandlungen vieles gelernt hat, was er als Vertreter des jüdischen Lebensmittel-amtes bei den großen Aufgaben, die die Stadt Nürnberg auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung noch zu überwinden hat, mit Vorteil anwenden kann.

Der erste Tag war den Vorstandsberichten gewidmet. Heinrich Kaufmann-Hamburg sprach über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Er entwarf ein anschauliches Bild von dem Stande der Konsumvereinsbewegung. Die Stärkung der Kapitalkraft der Konsumgenossenschaften sei notwendig, vor allem im Hinblick auf die kommenden großen Aufgaben nach dem Kriege. Vor allem sei die Eigenproduktion zu erweitern durch Ausbau der Bäckereien, Errichtung von Schrotmühlen, Großschlachtereien usw. Auch die Milchversorgung sei von den Konsumgenossenschaften allein oder in Verbindung mit den Stadtoberverwaltungen in Angriff zu nehmen. Die Großproduktion sei Kapital zu sein, zum Ausbau der Eigenproduktion und hat ein umfangreiches Programm für ihre Eigenproduktion aufgestellt. Notwendig ist ferner die Ausdehnung der Warenvermittlung auf alle Bedarfsartikel, Ausbau des Versuchswesens und des Konsumgenossenschaftlichen Geldwesens. Die erheblichen Mittel, die zu diesen Zwecken notwendig sind, sollen durch Erhöhung der Geschäftsanteile auf 50 bis 60 Mk. und durch partei Zuerkennungen an die Reserve von mindestens 1 Prozent angesetzt werden.

H. Kapflein-Hamburg und Dr. Aug. Müller-Berlin behandelten die Vorstandsarbeiten und die Berücksichtigung der durch den Krieg erforderten Maßnahmen. Die lebendigen Gedanken der Vorträge wurden in einer einstimmig angenommenen Entschließung niedergelegt, in der dem Grundgedanken unserer Ernährungswirtschaft im Kriege zugesprochen, dabei aber betont wird, daß im einzelnen die Ausführung noch viel zu wünschen übrig läßt. Es wird betont, daß ein guter Teil der noch vorhandenen Ernährungsmittel zur Verfügung zu bringen ist, wenn auch die Nahrungsmittel-erzeugung die Anforderungen der Kriegswirtschaft mit der gleichen Gütegenossenschaftlichkeit an sich zu nehmen, wie das vor dem großen Teil der Bevölkerung geschieht. Im zweiten Teile der Entschließung wird beklagt, daß noch immer zahlreiche Konsumgenossenschaften bei der Ausweisung von Waren benachteiligt werden. Dagegen wird einseitige Bevorzugung eingeleitet und verlangt, daß den Konsumgenossenschaften im Verteilungsorganismus einbisher der Platz angewiesen wird, auf den sie Anspruch erheben dürfen. Zu einem in der Debatte vorgebrachten Punkte besonders gehäuft Behandlung eines Konsumvereins durch den Magistrat einer jüdischen Stadt erklärte Dr. Aug. Müller, daß er deswegen bei dem jüdischen Minister des Innern Schritte unternommen habe und die Entschädigung noch jüdisch; er fügte hinzu, er werde sein Verbleiben in seiner Funktion beim Reichsministerium davon abhängig machen, daß solchen Übergriffen ein Riegel vorgehalten wird.

Herr Kapflein-Hamburg behandelte die Kriegswirtschafts-erzeugung und deren Beziehungen auf die Genossenschaften in einem sehr anschaulichen Vortrage. Ueber den Ausbau des Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftslebens sprach Ad. Kupprecht-Berlin, der ein Entwicklungsprogramm vorlegte, das er in der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung schon näher dargelegt hat. U. a. hat er betont, daß die bisherigen Ergebnisse durch eine im Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsleben zu erzielen, in der im halbjährlichen jungen Stufe für wichtige Punkte in den Konsumvereinen ausgedrückt werden sollen. In der Diskussion verlangte Frau Steinbach-Hamburg, daß ein Hauptgegenstand die Berücksichtigung der weiblichen Gruppe gelte.

Die öffentliche rechtliche Stellung der Verbraucher wurde von Frau Kemmerlein-Schwann in einem ausführlichen Vortrage behandelt. Eine heute angenommene Entschließung fordert, daß auch die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen bestreben, in den öffentlichen Interessen der Verbraucher des weiblichen Wirtschaftslebens zu vertreten. Im Hinblick darauf wird es als eine im Interesse der Allgemeinheit erachtete dringliche und notwendige Aufgabe der Regierungen und öffentlichen Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten erachtet, unter Beachtung dieser Punkte zu sorgen, daß die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen in der bestehenden Handelskammer eine im Verhältnis ihrer Organisationsstruktur und wirtschaftlichen Bedeutung zur Allgemeinheit und Gemeinwohl der Völker bestehende ständige Vertretung erhalten wird.

Um 120%

sind nach den Berechnungen des Wirtschaftsstatistikers A. Calver die Ernährungskosten seit Kriegsausbruch gestiegen. Die Lohnsteigerungen bleiben dahinter weit zurück. Wo die Arbeiter starke Gewerkschaften hinter sich hatten, haben sie wenigstens einen feilweisen Ausgleich erreichen können; wo sie unorganisiert sind, haben sie mit dem wenigen vorlieb nehmen müssen, was ihnen der Unternehmer freiwillig gegeben hat.

Was folgt daraus?

Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Verbände füllen und stärken müssen, damit sie dem starken Unternehmertum gegenüber einen festen Rückhalt haben in ihrer geeinten Kraft.

scharf gegen die Imperialisten und Unregionalisten sowohl beim Feinde als bei uns, deren wahnwitzige Kriegsziele den Krieg nur verlängern. Er schloß mit dem Rufe: Die Waffen nieder! Friede! unter stürmlichem Beifall der ganzen Versammlung. Es folgten dann noch die Berichte über die Unterstufungskasse des Zentralverbandes, über die Tätigkeit des Tarifamtes und des Ausschusses und Genehmigung der Jahresrechnung. Aus den von der Großverkaufsgesellschaft zur Verfügung gestellten Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke wurden den einzelnen Revisionen Summen im Gesamtbetrage von 16 000 Mk. überwiesen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Eine Agitationswoche in Köln.
Zur vermehrten Gewinnung neuer Mitglieder fand in der Zahlstelle Köln vom 10. bis 16. Juni eine allgemeine Agitationswoche statt. Neben der Hausagitation, die am 10. Juni mit allen verfügbaren Kräften betrieben wurde, fanden an den übrigen Tagen noch 11 Betriebsversammlungen und eine Mitglieder-versammlung statt.

Das Ergebnis kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. An Aufnahmen wurden gemacht:

am 10. Juni	35,
" 11. "	28,
" 12. "	11,
" 13. "	35,
" 14. "	20,
" 15. "	72,
" 16. "	16,

insgesamt 217 Aufnahmen.

Davon 51 männliche und 166 weibliche. Die Gesamtzahl der Aufnahmen in diesem Vierteljahr ist damit auf 960 gestiegen, so daß auch im 2. Quartal mit 1000 Neuaufnahmen gerechnet werden kann. Die überaus schlechten Ernährungsverhältnisse, wie die ungenügende Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die mangelnden sanitären Einrichtungen in den Munitionsbetrieben, haben die Arbeiterschaft endlich zu der Erkenntnis gebracht, daß diese Zustände beseitigt werden müssen. Noch immer ist es allerdings nur ein kleiner Teil, der zur Einsicht gekommen ist, die über-große Mehrzahl der Arbeiterschaft, namentlich der Arbeiterinnen, steht der Organisation noch fern. Daher muß auch im 3. Quartal jedes Mitglied an der Werkarbeit sich beteiligen. Jeder, der seine Frau, seinen Sohn, seine Tochter oder sonstige Familienangehörigen zur Lohnarbeit auf die Fabrik schickt, muß auch dafür sorgen, daß sie recht bald Mitglied des Verbandes werden.

P. Hertwig.

Dömitz. In Nr. 25 des „Proletarier“ wird auf die hohen Gewinne und Dividenden hingewiesen, die das Unternehmertum der Sprengstoff-Industrie in der Kriegszeit erzielt. Wenn die Fabrikanten auch durch allerlei Maßnahmen — hohe Abschreibungen, hohe Rücklagen, Gratifikationen usw. — versuchen, die zur Verteilung gelangenden Dividenden möglichst niedrig zu halten, so sind sie aber doch immer noch hoch genug, um der Arbeiterschaft in diesen Betrieben zu zeigen, wald glänzenden Gehälts der Krieg für die Unternehmer darstellt. Es ist deshalb gar nicht verwunderlich, wenn auch die Arbeiterschaft an diesem Kriegsjahre teilzunehmen wünscht.

Daß da, wo die Arbeiterschaft die Notwendigkeit des Zusammen-schließens erkannt hat, auch etwas zu erreichen ist, beweisen die Lohn-verhältnisse in der hiesigen Sprengstoff- und Sprengstofffabrik von Dr. R. Wagner. Bei Ausbruch des Krieges schwankten die Löhne der Arbeiter zwischen 3,20 Mk. pro Tag für Hof- und Sandarbeiter und 1,20 Mk. für die Innenarbeiter. Nach den am 5. Juni 1917 ge-gebenen Verhandlungen zwischen Direktion und Arbeiter-ausschuss wurden folgende Löhne für die männlichen Arbeiter vereinbart: Plog- und Sandarbeiter 5,75 bis 6,25 Mk.; Sprengstoffbetrieb 8 bis 8,50 Mk.; Schießpulverfabrik 6,75 bis 10 Mk.; Pulververpackung 7,10 bis 8,15 Mk.; Gießereiabteilung 6,75 bis 8 Mk.; Salpetermineralfabrik, Nitrierung und Schwefelsäure-Konzentration 7,50 bis 8,50 Mk.; Schloffer, Ritter und Hammer in der bestehenden Abteilung 8,50 Mk.; die übrigen Zimmerer und Hammer 8 Mk., Tischler 7 Mk. und Maler 5,75 bis 7 Mk.; Schloffer-Hilfsarbeiter 6 Mk.; Kleiderer 8 Mk.; Heizer 7,80 Mk. und Kohlenräumer; Kaminputzer 8 Mk. und Kohlenhauer 6,50 Mk. pro Tag. Für Überstunden werden 25 Prozent und für Sonntagarbeiten 50 Prozent Zuschlag gezahlt. Außerdem werden den bei Säure be-schäftigten Arbeitern Arbeitsanzüge monatlich geliefert. Diese Lohn-löhne stehen im Jahr 100 Prozent höher, als die vor dem Kriege ge-zahlten; das ist in der Hauptsache auf die starke Organisations-verhältnisse zurückzuführen, das jetzt im Sprengstoffwerke besteht.

Die Arbeiterinnen in der Sprengstofffabrik verdienen vor dem Kriege im Tagelohn 2 Mk. pro Tag, jetzt verdienen sie 3 Mk. Das ist nur eine Steigerung um 50 Prozent, wohingegen die Lebensmittelpreise und alle sonstigen Bedarfsartikel weit stärker gestiegen sind. Bei den Akkordarbeiten werden von der Betriebsleitung die sonderbarsten Methoden angewendet, um den Verdienst der Arbeiterinnen möglichst niedrig zu halten. Um hier nur ein Beispiel anzuführen: Wenn Kapitalisten von den Arbeiterinnen für ein Penun von 700 Stück ein Tagelohn von 3,50 Mk. gezahlt, muß eine Arbeiterin aber 200 Kapseln den Tag, dann erhält sie 60 Pf., in Buch haben sie jetzt 2 Pfennig mehr. Daß solche Zustände möglich sind, daran tragen die Arbeiterinnen selbst die Schuld. Der größte Teil von ihnen will nicht einsehen, daß sie sich organisieren müssen, wenn sie solche Zustände beseitigen wollen. Sie arbeiten lieber den Tag 1 Mk. billiger, um nur die 30 Pf. Verbandsbeitrag die Woche sparen zu können. Solange aber diese Anzuchtigkeit bei den Arbeiterinnen besteht, dürfen sie sich allerdings auch nicht wundern, wenn solche Zustände weiter bestehen bleiben.

Rundschau.

Arbeiterausschüsse und Ernährungsfragen.

(Ersatz des Lohnausfalls.)

In Nr. 25 des „Proletarier“ hat unser Mitarbeiter F. M. ausführlich die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse bei der Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln behandelt. Zu dieser Frage geht uns vom Kriegsernährungsamt folgende Mitteilung zu:

Von den Arbeitervertretern ist in letzter Zeit vielfach darüber Klage geführt worden, daß auf industriellen Werken, Kohlenzechen usw. angestellte Arbeiter, die in den Ausschüssen für Lebensmittelverteilung mitwirken, keine Schichtvergütung erhalten. Diese berechtigten Klagen sind zu Ehren des Präsidenten des Kriegsernährungs-amtes gekommen, der nunmehr die erforderlichen Schritte eingeleitet hat, damit den in diesen Ausschüssen tätigen Arbeitern die Schicht-vergütung gezahlt und dadurch der ungerechtfertigte Lohnverlust vermieden werde.

Das Wochengeld für Kriegswöchnerinnen.

Am 11. wird mitgeteilt:
Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 22. März 1917 eine Resolution angenommen, die eine Steigerung des täglichen Wochengeldes für die Kriegswöchnerinnen auf 1,50 Mk. verlangt. Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni 1917 trägt diesem Wunsche Rechnung und erhöht den Betrag des Wochengeldes, das nach den Bekanntmachungen über die Wochenhilfe für Rechnung des Reiches zu zahlen ist, von 1 Mk. auf 1 1/2 Mk. täglich. Die Maßnahme wird laudably begrüßt und gerechtfertigt, daß die Nahrungsmittel und Stärkungsmittel, für deren Anschaffung das Wochengeld verwendet werden soll, erheblich im Preise gestiegen sind. Das Wochengeld, welches weiblichen Beschäftigten lediglich auf Grund ihrer eigenen Krankenversicherung aus Mitteln der Krankenkassen gewährt wird, bleibt von der Erhöhung unberührt. Der Betrag dieses Wochengeldes richtet sich auch weiterhin nach den Satzungen der betreffenden Krankenkasse. Die Erhöhung der aus Reichsmitteln gewährten Wochengeldbeträge ist nicht rückwirkend, sondern tritt erst mit dem Tage der Verkündung der Verordnung in Geltung.

Moderne Seifenfabrikanten.

Vor einigen Jahren brachte der „Proletarier“ eine satirische Plauderei unter dem Titel „Die chemische Fabrik“. Es war darin geschildert, wie ein unternehmender Geschäftsmann irgendein Gemisch herstellt und es, je nach Bedarf, als Kindernahrungsmittel oder Zahnpulvermittel verkauft. Das war Spott. Aber Spott, der der Wirklichkeit durchaus nahe kam. Dafür liefern viele Kriegsprozesse Beweise in Fülle.

So stand kürzlich der Kaufmann Adolf Lubjanski aus Charlottenburg wegen Kriegswuchers vor der Strafkammer. Er hatte einen Posten Metallpulverpasta erworben, die seinerzeit von einer Fabrik angefertigt worden war. Die Fabrikation dieser Pasta wurde aufgegeben, als sie von andern Fabrikanten überholt war. Da aber noch ältere Bestände vorhanden waren, kam der Angeklagte, der früher be-rühmte Dinge anfertigte, nun aber als Rentier lebte, auf den Gedanken, diese Metallpulverpasta in eine — Kriegsseife umzuwandeln; er machte eine andre Umhüllung und eine andre Kartonnierung, nannte die 3000 Stück, die er probeweise für 183 Mk. bezogen hatte, Handwasch-pasta „Reinheit“, machte dafür Neklame und setzte sie durch Straßen-händler zum Preise von 25 Pf. für das Stück ab. Das Charlottenburger Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen. Auf die vom Staats-anwalt eingeleitete Berufung erkannte die Strafkammer auf 1000 Mk. Geldstrafe.

Noch bequemer machte sich der Kaufmann Hermann Haas die Befreiung der Seifen aus. Er verkaufte eine „Tosseife“ zu 5 Pf. für das Stück, die — aus ungebrauchtem Ziegelmehl bestand. Das Gericht verurteilte ihn wegen Kriegswuchers zu 500 Mk. Geldstrafe.

Eingegangene Schriften.

Die deutschen Gewerkschaften im Kriege. Von August Winnig. 87. Heft der von Ernst Jäckh herausgegebenen Flugschriftensammlung „Der Deutsche Krieg“. Preis 50 Pf. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Dokumente des Weltkriegs. Die im Vorwärtsverlag heraus-gegebenen „Dokumente zum Weltkrieg“ sind jetzt bis zum 16. Heft er-schienen. Heft 13 und 14 ergänzen das Deutsche Weißbuch durch die vom Auswärtigen Amt veröffentlichten Nachträge und stellen außerdem eine Reihe wichtiger Aufsätze und Notizen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zusammen, die während des vorigen Jahres durch feindschaft-liche diplomatische Kunstgebungen veranlaßt wurden. Heft 15 enthält Nachträge und Ergänzungen des englischen Weißbuchs, die beiden ersten Teile vervollständigen. Das 16. Heft enthält Aufsätze aus dem zweiten Teil des belgischen Graubuchs.

Verbandsnachrichten.

Statistik.

Blaue Monatskarten — gelbe Quartalskarten.

Für den Monat Juni müssen bis zum 4. Juli die blauen Monatskarten und die gelben Quartalskarten nach Hannover ge-jandt werden. Als Stichtag für die Arbeitslosen gilt der 30. Juni. Zahlstellen, die keine Berichtskarten mehr in ihrem Besitz haben, können solche beim Vorstand bestellen. Nicht-rechtliche oder zu spät berichtende Zahlstellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Vom 19. Juni 1917 an gültig bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Dresden 1274,22. Stettin 10,05. Leipzig 4,50. Dömitz 733,39. Volgaft 700.

Schluf: Montag, den 25. Juni, mittags 12 Uhr.
H. Niemeier.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1917 haben eingesandt:
Danzig. Helmstedt.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle
Girschberg. 10 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Adressenverzeichnis.

Mit der Nummer 26 des „Proletarier“ wird das neueste Adressen-verzeichnis veranlagt. Die Auflage ist nicht sehr groß, es können aber Zahlstellen, die noch mehr haben wollen, ihre Bestellung aufgeben. Seit der Fertigstellung sind folgende neue Adressen und Adressen-änderungen nachzutragen:

Gau 8. Karl Gujahn, Sonneberg, Erholungsstraße 6, priv. **Angsbürg.** Joseph Schwertberger, Schloßstr. 15, 1. Et. **Brandenburg.** Bureau: Wohnweg 40a, Str., part. **Burgbanen a. Salzach** (Gau 10). Joseph Holzinger, Herzog-Str. 130, 1. Et. **Detmold.** Adolf Kufenhoner, Seidenoldendorf b. Detmold Nr. 155. **Eisnerwerda.** Lehmann Jochen. **Regin.** Hermann Riehn, Friedrichstraße 15. **Solditz i. S.** Richard Meriburger, Fürstenweg 325, B 13. **Wilhelm Henner,** Topfergasse 301. **Reichartsmann i. Baden** (Gau 12). August Metz, Gumbel-sheim i. Würtemb., Schloßstraße 145, 2. Et. **Süppelberg.** Selbstvertr. Wirtschaftsjührer Adolf Hermann, Siebold- (Mhd.), Mansoner Straße 127, 1. Et., Restaur. Witz.